Gebührenordnung

des

Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.





Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Gebühren	3
2.	Gebühren für Rechtsmittel	3
3.	Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer	3
4.	Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)	4
5.	Schlussbestimmungen	5



1. Allgemeine Gebühren

	Betrag in €
Ersterteilung einer Spielberechtigung *	0,00
Wiederaufleben einer Spielberechtigung *	0,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Erwachsene	20,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Jugend/ Schüler	10,00
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) VSR	max. 150,00
Teilnehmergebühr Lizenzerhalt (Fortbildung) VSR	30,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bezirksoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) landesoffen	0,00
Turniergenehmigung (inkl. Veröffentlichung Turnierkalender) bundesoffen	0,00
Mahngebühren ab 2. Mahnung	20,00
Postversand von E-Mail fähigen Sendungen	2,50
Bearbeitung nicht online eingereichter Spielerdaten je Datensatz	2,50
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Landesebene	10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Bezirksebene (je nach Beschluss Bezirk)	max. 10,00
Spielverlegung nach WO G 6.2.4 Kreisebene (je nach Beschluss Kreis)	max. 10,00

^{*} zum 1.1. und 1.7. des Jahres werden Spielberechtigungen gebührenfrei erteilt, sofern die Anträge fristgemäß eingereicht werden.

2. Gebühren für Rechtsmittel

	Betrag in €
Einstweiliger Rechtsschutz	15,00
Protest	15,00
Einspruch	30,00
Berufung	40,00

3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer

Diese Gebühren werden im jährlichen Lehrgangskalender des TTTV festgelegt und als Bestandteil der Online-Anmeldung veröffentlicht. Eine Anpassung ist entsprechend den Preislisten für die Nutzung der Bildungseinrichtungen/ Landessportschule durch den Lehrausschuss bei Bedarf vorzunehmen und dem Vorstand des TTTV zur Beschlussfassung vorzulegen.



4. Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)

	Betrag in €
Spielen ohne Spielberechtigung (generell)	50,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel / Pokalspiel	
- Landesebene	120,00
- Bezirksebene	60,00
- Kreisebene	15,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Mannschaftsspielen / -turnieren je betreffenden	
Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	0,00
- Kreisebene	0,00
Unentschuldigtes Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und	
Turnieren je betreffenden Spieler (bei Mannschaftsturnieren Sollstärke)	
- Landesebene	20,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
Austragen von Spielen und Turnieren bei Durchführungsverbot	50,00
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (außer Nachwuchs):	22,30
- Landesebene	160,00
- Bezirksebene	80,00
- Kreisebene	15,00
Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften / Ranglistenturnieren:	
- Landesebene	25,00
- Bezirksebene	15,00
- Kreisebene	5,00
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
Nichteinhalten WO A 7.2 je Verstoß	15,00
Nichterfüllung WO F 2.5.1 – kein Schiedsrichter bei	200.00
- je Mannschaft Bundesspielklasse	200,00
 mind. 1 Mannschaft Landesebene mind. 1 Mannschaft Bezirksebene 	120,00 100,00
- mind. 1 Marinschaft bezittsebene - mind. 16 Spielberechtigten Erwachsene zum 1.7.	40,00
- mind. 10 Spielberechtigten Erwachsene zum 1.7.	40,00
Bei Vorhandensein von mindestens einem aktiven "Junior-Schiedsrichter" halbiert	
sich die jeweilige Gebühr.	
Nichterfüllung WO F 2.5.3 – keine Nachwuchsmannschaft ab 3. Bezirksliga	
Landarahana	450.00
- Landesebene Kroise und Bezirke legen diese eigenständig fest	150,00
- Kreise und Bezirke legen diese eigenständig fest	
Nicht fristgemäße online-Erfassung der Mannschaftsergebnisse und Spielberichte	
(WO I 5.13)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
	1



Spielstätte nicht rechtzeitig spielbereit (WO I 1.7) - Landesebene - Bezirksebene - Kreisebene	15,00 10,00 5,00
Nichteinhalten eines Schiedsrichtereinsatzes (SRO 8.)	40,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bezirksoffen	50,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – landesoffen	100,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bundesoffen oder höher	250,00
Verstoß gegen Meldepflichten gemäß Satzung Art. 15 (2)	50,00

5. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages am 19.09.2020 in Kraft. Zuletzt geändert mit Beschluss des 12. Verbandstages am 24.6.2023.

